

**Zeitschrift:** Der Filmberater  
**Herausgeber:** Schweizerischer katholischer Volksverein  
**Band:** 1 (1941)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Der Schweizer Film (IV) [Fortsetzung]  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-965060>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# DER FILMBERATER

*Herausgegeben vom Generalsekretariat des Schweizerischen kath. Volksvereins*

Anschrift:  
Volksvereinshaus  
Abteilung Film,  
Luzern,  
St. Leodegarstr. 5  
Telephon 2 22 48  
Postcheck VII 7495

Erscheint monatlich zehn- bis zwölfseitig. Beilage: "Filmberichte".  
Abonnements-Preis halbjährlich Fr. 3.90. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 5 (Mai)

1. Jahrgang 1941.

## Inhalt:

|  |       |
|--|-------|
| Der Schweizer Film (IV)  | S. 1  |
| Schweizerische Filmgesetzgebung: V. Kt. St. Gallen   | S. 3  |
| Protestantische Filmarbeit   | S. 5  |
| Zur Psychologie des Kinobesuches   | S. 6  |
| Mitteilungen:  | S. 9  |
| Ein Bundesratsbeschluss über die Bewilligungspflicht<br>für die in der Filmwirtschaft Tätigen / In Sachen<br>Filmtitel |       |
| <br><u>"Filmberichte"</u>  |       |
| Kurzbesprechung Nr. 5  | S. 11 |
| Karteibesprechungen 27 - 32  | S. 12 |

## Der Schweizer Film (IV).

---

### DIE KULTURWAHRUNG IM SCHWEIZERFILM.

Es mag wahr sein, dass für sehr viele Zuschauer die Unterhaltung und die Zerstreuung das einzige Motiv ihres Kinobesuches ist. Sicher ist aber, dass der gute Film, wie wir ihn begrüssen, nie bei der blossen Zerstreuung und Aspannung der Nerven stehen bleiben darf; er muss immer auch irgendeinen geistigen Nutzen bieten; der Besucher sollte doch irgendwie bereichert das Kinotheater verlassen. Ja noch mehr: vom wirklich guten Film fordern wir, dass er so recht eigentlich kulturfördernd sei. Vor allem der Schweizerfilm. Denn ihm gegenüber fühlen wir uns doppelt verantwortlich. Dabei soll das Wort Kultur nicht eng, sondern im Gegenteil möglichst weit und allgemein gefasst sein. Zur echten Kultur gehört in diesem Sinne alles, was das Menschendasein wirklich lebenswert macht: die materiellen, geistigen und religiösen Werte eines Volkes, sowie alles, was diesem Volke den wahren, harmonischen, beglückenden Fortschritt bringt. (Insofern zählen wir z.B. einen schweizerischen Militärfilm nicht zu den Kulturfilmen wegen der schönen Uniformen und der todbringenden Waffen, sondern weil uns das Heer als äusseres Sinnbild unseres entschiedenen Unabhängigkeitswillens erscheint). Es gehört zu den Ehrentiteln unserer einheimischen Filmproduzenten, dass sie sich im allgemeinen bestreben, mit weitsichtigem Sinn in ihren Werken die grossen Kulturwerke unseres Landes zu verwerten.

Der KULTURFILM. Die Kulturwahrung obliegt - wie es schon der Name sagt - vornehmlich dem sog. Kulturfilm. Der schweizerische Kulturfilm hat sich schon früh bis weit über die Grenzen des Landes hinaus einen Ehrenplatz erobert. Die schöne Aufgabe des einheimischen Kulturfilmes ist es, unser herrliches Vaterland in seiner ganzen strahlenden Schönheit zu zeigen, sowie das Volk, das diese Landschaft bewohnt, so wie es lebt und denkt und fühlt. Ferner muss der Kulturfilm in die Tiefe gehend den Kräften nachspüren, die unser Volk seit Jahrhunderten erhalten und muss uns allen diese Kräfte wieder lieb und teuer machen.

Einer der Pioniere in der schweizerischen Kulturfilmproduktion war der seit Jahren verstorbene Basler Theaterbesitzer und Verleihher (Eos!) Robert Rosenthal. Schon vor dem ersten Weltkrieg drehte er als einer der ersten in der Schweiz Kulturfilme, die, wenn sie auch heute meist vergessen sind, zu ihrer Zeit doch wegbahnend und anregend für andere wirkten. Auch unser berühmter Flieger Mittelholzer stellte sich früh mit seinen Fliegerfilmen - von denen sein Abessinienstreifen der bekannteste ist - in den Dienst der einheimischen Kulturfilmproduktion. Aber auch die Praesens, unsere zur Zeit erfolgreichste Produktionsfirma für Spielfilme, begann ihre Tätigkeit mit dem Genre Kultur- und Dokumentarfilm. In ihrem Auftrag drehte Mittelholzer seinen Abessinienfilm und sie war es, die Emil Berna zu den Aufnahmen des Streifens "So lebt China" nach dem fernen Osten sandte. Auch eine schöne Anzahl von Kulturfilmen mit typisch schweizerischem Inhalt verdanken der Praesens ihr Entstehen.

Unter den übrigen Produktionsfirmen, die mit Erfolg dieses Filmgenre pflegten, seien hervorgehoben: die "Turicia" (Land und Leute, Handwerk und Gewerbe..), die "Peca" (so z.B. Filme über eine ganze Reihe von Schweizerstädten usw.), die "Central" und die "Pro-Film", die sich besonders durch gute Werbefilme hervortaten.

Es ist nicht möglich die Namen aller jener anzuführen, die sich auf eigene Verantwortung mit mehr oder weniger Glück der Schaffung von Kulturfilmen widmeten und noch widmen. Doch dürfen wir vier Männer nicht vergessen, die sich durch ihr fachmännisches Können und durch ihre saubere, sorgfältige und vor allem intelligente Arbeit ausgewiesen haben. Wir meinen die Schmalfilmer Dahinden, Kern, Burlet und Parlier. Josef Dahinden verdanken wir eine ganze Reihe ausgezeichneter Kurzstreifen; sein erster Film über Skifahren (er war ein geschätzter Skilehrer) stammt aus dem Jahre 1914! Ihn interessieren aber nicht nur unsere herrlichen Landschaften sondern vor allem das Volk, seine Traditionen, seine Gebräuche... Er ist der Schöpfer des abendfüllenden "Euseri Schwyz" und des offiziellen "Landifilmes", sowie des schönen Streifens "Wassersymphonie" und anderer.

August Kern erprobte sein Können (bevor er das weniger gegückte "s'Margritli und s'Soldate" drehte) an einer ganzen Reihe von feinen Naturfilmen wie: "Sonnige Jugend", "Föhn".....

Burlet hat (seit 1934) eine Serie von Streifen aus der Interessensphäre der P.T.T. (Post-Telegraph-Telephon) geschaffen und wurde besonders durch seinen vielbeachteten Film "Ausbildung und Kampf unserer weissen Truppen" bekannt. Ihm verdanken wir auch zwei gute Lehrfilme über "Die Technik des Bergsteigens" und "Die Technik des Skilaufens", ferner "Mein Schweizerland".

Parlier seinerseits wählte vor allem das Wallis und im besondern das Lötschental zu seinem Filmdorado. Seine "Glocken läuten im Lötschental" und "Feux d'automne en Valais" gehören zu den besten Kulturfilmen über unser Land.

Diese kurzen, sehr unvollständigen Angaben zeigen deutlich, wie sehr in unserem Lande das unermessliche Gebiet der Kulturwahrung durch den Kultur- und Dokumentarfilm gerade durch unsere einheimischen Schmalfilmer gepflegt und gefördert wurde. Nicht alle ihre Werke sind von gleichem Wert; sicher ist aber, dass vieles von dem was sie schufen noch zu wenig bekannt ist und eine weit grössere Auswertung verdiente.

Die schweizerische WOCHENSCHAU hat seit Monaten einige gute Ansätze nach der Richtung vermehrter Kulturwahrung gezeigt. Vieles ist aber gerade da noch herauszuholen. Das Lob, das einigen ihrer besonders gut gelungenen Ausgaben gespendet wurde, sollte die verantwortlichen Kreise anspornen immer Besseres zu leisten. Neben den Aktualitäten, die oft ohnehin nur augenblicklichen Sensationswert haben (wie grosse Fussballmatches, Sportanlässe usw.) muss die schweizer. Wochenschau vor allem Kurz-Monographien zeigen, die eine wahre Kulturpropaganda für unsere schöne Heimat und unser Volk sind. Im Jahre des 650jährigen Jubiläums der Eidgenossenschaft sollte sie sich nicht damit begnügen, die offiziellen Feste auf die Leinwand zu bannen, sondern vielmehr uns den Geist wieder lebendig erleben lassen, aus dem die Schweiz geboren ward und aus dem sie lebt.

Endlich der SPIELFILM. Gewiss liegen manche gute Ansätze zur kulturellen Betreuung unseres Volkes in unseren Spielfilmen verborgen; aber eben: es sind oft nur Ansätze und sie sind meist dazu noch verborgen, allzu verborgen. Wir wollen die einzelnen Werke unserer einheimischen Spielfilmproduktion nicht noch einmal einzeln vornehmen; es genüge betont zu haben, dass wir unter dieser Rücksicht durchaus nicht restlos mit den bisherigen Filmen zufrieden sind. Vor allem bleibt die Handlung fast durchwegs an der Oberfläche haften, die echt schweizerischen Traditionen treten kaum hervor und für eine gesunde Familienkultur hat der Schweizerfilm nicht nur nichts beigetragen, er hat im Gegenteil eher destruktiv gewirkt. Es genügt nicht, Männer auf der Leinwand zu zeigen, die eine lange Brissago im Munde haben und einen ausgesprochen schweizerischen Dialekt reden; die Männer und Frauen unserer Schweizerfilme müssen auch echt schweizerisch denken und fühlen und handeln. Wir wollen nicht nur Filme sehen, die nicht schlecht sind, wir fordern immer mehr gute, positiv aufbauende, unser Volk in schwerer Zeit aufmunternde und stärkende Filme.

cr.

#### Schweizerische Filmgesetzgebung.

---

#### V. Kanton St. Gallen.

---

1. Allgemeines. Im Kanton St. Gallen bestehen in 11 Gemeinden (St. Gallen, Rorschach, Wattwil, Rapperswil, Rheineck, Wallenstadt, Wil, Flawil, Uzwil, Altstätten und Buchs) 17 Kinotheater (St. Gal-